

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Soziale Arbeit vom 22.07.2013
der Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences -**

vom 20.11.2013

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 14.11.2012 (Mittl.bl. BM, S. 1105) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 38 Abs. 1 Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.01.2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.06.2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) hat die Hochschule - University of Applied Sciences - die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit vom 22. Juli 2013 (veröffentlicht in den hs-Mitteilungen, 19. Jahrgang, Nr. 13 vom 16.08.2013) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird der nachfolgende § 4a neu eingefügt:

**„§ 4 a
Bildung der Gesamtnote**

Die Bachelor-Gesamtnote wird entsprechend § 26 RPO aus den endnotenrelevanten Modulnoten entsprechend der Anlage 2 gebildet.“

2. Nach § 5 wird der nachfolgende § 5a neu eingefügt:

**„§ 5 a
Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung**

Die Studierenden dieses Studiengangs können Modulprüfungen auf der Grundlage des § 29 RPO wiederholen. Es gilt ferner, dass der Prüfungsausschuss über die Anerkennung eines Härtefalls entscheidet, der zu einem vierten Prüfungsversuch führt. Dazu ist ein glaubhaft belegter Antrag einzureichen. Bei der Prüfung eines Härtefallantrages hat der Prüfungsausschuss insbesondere die bisherigen Leistungen des Kandidaten bzw. der Kandidatin zu berücksichtigen und die Erfolgsaussichten dieser letzten Wiederholungsprüfung einzuschätzen.“

3. Es wird nachfolgende Anlage als Anlage Nr. 2 der Fachprüfungsordnung vom 22.07.2013 angefügt:

„Anlage 2: Bildung der Gesamtnote

Nr.	LV-Typ	Eingang in die Endnote	Modulname	ECTS
Grundlagenmodule				
G 01	P	Ja	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	5
G 02	P	Ja	Methoden und Handlungskonzepte Sozialer	10
G 03	P	Ja	Gesellschaft und Kultur	10
G 04	P	Ja	Wirtschaft und Sozialpolitik	10
G 05	P	Ja	Anthropologische Theorien Sozialer Arbeit	10
G 06	P	Ja	Rechtliche Grundlagen	10
G 07	P	Nein	Interaktion, Kommunikation und Selbstreferenz	10
G 08	P	Nein	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	10
Kompetenzmodule				
<i>(zu wählen sind zwei Wahlpflichtmodule aus folgenden fünf Kompetenzbereichen)</i>				
K	WP 1	Ja	Rechtspraxis unter Einbezug weiterer fachlicher Perspektiven	15
K	WP 2	Ja	Ökonomie und Management sozialer Organisationen	15
K	WP 3	Ja	Ästhetik/Medien/Kunst	15
K	WP 4	Ja	Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit	15
K	WP 5	Ja	Beobachten, Dokumentieren, Verstehen	15
Praktische Anwendung				
PR 1	P	Nein	Begleitetes Praktikum	30
PR 2	P	Ja	Berufliche Vorbereitung	15
Schwerpunktmodule				
SWP	P	Ja	Vorbereitung auf die Praxis in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit	15
SWQ	P	Ja	Neuere Diskurse in der Sozialen Arbeit, Ethik und berufliche Identität	5
Bachelorarbeit				
BA	P	Ja	Bachelor-Arbeit	10“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Aufnahme in die Sammlung der Ordnungen in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2013/14.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences – vom 13.11.2013 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 20.11.2013.

Neubrandenburg, 20. November 2013

gez. Teuscher

**Der Rektor der Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences -
Prof. Dr. Micha Teuscher**